

18. Mai 2003 : gerechtere Gesundheitspolitik

Autor(en): **Crivelli, Pablo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **30 (2003)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-909890>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gerechtere Gesundheitspolitik

Am 18. Mai wird der Schweizer Souverän über sieben Volksinitiativen und zwei Referenden zu befinden haben. Seit dem Jahr 1866 wurden dem Stimmvolk nie mehr so viele Vorlagen auf einmal zur Abstimmung vorgelegt.

ZU DEN BRISANTESTEN VORLAGEN zählt die von der Sozialdemokratischen Partei (SP) und den Gewerkschaften lancierte Volksinitiative «Gesundheit muss bezahlbar bleiben». Der Vorschlag der Linken bricht mit dem aktuellen Krankenkassen-Finanzierungssystem, das auf dem Prinzip gleicher Kopfprämien für die Grundversicherung basiert. Die Initianten bezeichnen dieses System als ungerecht, insbesondere für finanziell schwache Familien mit Kindern. Die Initiative fordert deshalb den Übergang zu einkommens- und vermögensabhängigen Krankenkassenprämien.

Vorgesehen ist ausserdem, die Krankenversicherung durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer mitzufinanzieren. Um die Gesundheitskosten in den Griff zu bekommen, sieht die Initiative zudem erhöhte Kompetenzen des Bundes für die Massnahmenplanung im Gesundheitswesen vor, dies auf Kosten der Kantone. «Gesundheit muss bezahlbar bleiben» repräsentiert einen radikalen Systemwechsel, der weder den Bundesrat noch die Mehrheit der Parlamentsabgeordneten zu überzeugen vermochte. Die bürgerlichen Parteien anerkennen immerhin, dass dieser Vorschlag den Finger auf den wunden Punkt legt, insbesondere auf die hohe finanzielle Belastung, welche die Krankenkassenprämien für die am wenigsten Begüterten bedeuten.

Das vorgeschlagene Finanzierungssystem ist jedoch nicht sozialer als das bestehende. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer – die bis zu 3,5 Prozent betragen könnte – ist problematisch, da sie jeden betrifft, unabhängig vom Einkommen. Für die Gegner der Vorlage ist die Initiative darüber hinaus zu zentra-

listisch angelegt, entzieht sie doch den Kantonen eine Reihe wichtiger Kompetenzen.

Diskriminierte Behinderte

Die rund 700 000 in der Schweiz lebenden behinderten Menschen sind doppelt benachteiligt – einerseits und vor allem durch



Picturebale/Claude Giger

In der Schweiz leben rund 700 000 behinderte Menschen.

ihre Behinderung, andererseits aber auch durch Hindernisse, welche auch die einfachsten Unternehmungen komplizieren. Rund 70 Prozent der für die Öffentlichkeit bestimmten Einrichtungen und Leistungen sind nicht an die Bedürfnisse Behinderter angepasst. Weil sie diesen Zustand als nicht tolerabel empfinden, lancierten die Behindertenorganisationen im Jahr 1999 die Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte». Sie verpflichtet den Bund dazu, sich für den behindertengerechten Zugang zu Gebäuden und Infrastrukturen einzusetzen – dies auf der Grundlage von Artikel 8 der Bundesverfassung, der «Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten» vorsieht.

Gemäss Bundesrat würde die Umsetzung der Vorlage Kosten von rund vier Milliarden Franken nach sich ziehen. Im Übrigen unterscheidet die Initiative nicht zwischen öffentlichen und privaten Gebäuden; so könnte etwa ein der Öffentlichkeit zugängliches privates Museum dazu gezwungen werden, den Zugang für Behinderte zu erleichtern. Bundesrat und Parlament empfehlen die Ablehnung der Initiative, haben jedoch einen indirekten Gegenvorschlag ausgearbei-

tet – das Behindertengleichstellungsgesetz, das 2004 in Kraft treten soll. Der Bundesrat sieht darin eine Kompromisslösung, die nicht nur geringere Kosten verursacht, sondern auch den finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Kantone Rechnung trägt.

Kernenergie – ja oder nein?

Befürworter und Gegner der Kernenergie stehen unter Hochspannung. Wie im Jahr 1990 muss das Volk über zwei Initiativen zur Atomkraft befinden: «Strom ohne Atom» und «Moratorium Plus». Die erste Vorlage verlangt die Begrenzung der Betriebsdauer von Kernkraftwerken auf maximal 30 Jahre, die zweite die Verlängerung des vor 13 Jahren vom Volk gutgeheissenen Moratoriums für den Bau neuer KKW um zehn Jahre. Die Wirtschafts- sowie ein grosser Teil der politischen Kreise lehnen die beiden Vorlagen aus finanziellen Gründen ab: Gemäss einer Studie des Bundesamts für Energie würde die erste Initiative die Schweizer Wirtschaft 45 Milliarden Franken kosten, die zweite 25 Milliarden Franken. Der in der Schweiz produzierte Strom stammt zu 60 Prozent aus Wasserkraft und zu 40 Prozent aus Kernkraftwerken. Würden die fünf zurzeit in Betrieb stehenden KKW stillgelegt, könnten die Ersatz-Energiequellen wie Wind- oder Sonnenenergie den Bedarf nicht ausreichend decken und man müsste auf die weniger umweltfreundlichen Energieträger Gas und Erdöl ausweichen. Die Kernkraftgegner sehen dies anders: Sie verlangen den Ausstieg der Schweiz aus der Kernenergie und die Nutzung von Energiequellen, die keine für Mensch und Umwelt gefährlichen Abfälle verursachen.

Small is beautiful

«Die Zeit der Massenarmee ist vorbei.» Mit diesen Worten legen die Befürworter der neuen Armee den Bürgern die Ablehnung der Referenden gegen die Armee reform XXI und die Reform des Zivilschutzes nahe. Um den neuen Bedrohungen wie Terrorismus, Naturkatastrophen und innere Konflikte begegnen zu können, wird die künftige Armee kleiner (140 000 Soldaten) und flexibler sein. Das gilt auch für den Zivilschutz, dessen Bestand von 280 000 auf 120 000 schrumpfen wird. Gegen das Projekt hat sich ein Komitee aus vorwiegend konservativen Kreisen gebildet. Es betrachtet die Armee XXI als mit der Nato kompatibles Instrument. Auch die Zivilschutzreform wird

bekämpft: Die Gegner befürchten eine Schwächung des Zivilschutzes zu einem Zeitpunkt wachsender Terrorismusgefahr. Die Reformanhänger bestreiten, dass man die Nato-Strukturen kopiert habe: Das Milizsystem und die Neutralität bleiben die Kernelemente der Schweizer Armee.

Nie ohne mein Auto

Der Bundesrat empfiehlt den Bürgern auch die Ablehnung der übrigen Initiativen. Die Volksinitiative «Für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit – ein Versuch für vier Jahre» wird als schwer durchführbar beurteilt; betreffend der Initiativen «Ja zu fairen Mieten» und «Für ein ausreichendes Berufs-bildungsangebot» hat das Parlament neue Gesetze ausgearbeitet, welche die von den beiden Vorschlägen angesprochenen Probleme lösen sollten. *Pablo Crivelli* 

Übersetzt aus dem Italienischen.

«Krankenkassen in den Griff bekommen»

Die Volksinitiative «Krankenkassen in den Griff bekommen» wurde im Februar 2002 von der parteipolitisch vollständig unabhängigen Vereinigung der Versicherten und Behandelnden (Rassemblement des Assurés et des Soignants – RAS) lanciert. Ziel der Initiative ist es, «Schweizerinnen und Schweizer vor ständig steigenden Krankenkassenprämien zu schützen».

Die Prämien sollen neu auf der Basis einer tatsächlichen Kostenabrechnung eines Geschäftsjahres, die von einer echten Kontrollbehörde geprüft wird, festgelegt werden. Ferner ist vorgesehen, dass die Reservekontrollen der Krankenkassen durch eine unabhängige Einrichtung vorgenommen werden. Die Kontrolle des an die realen Risiken angepassten Risikoausgleichs soll durch dieselbe unabhängige Einrichtung erfolgen. Damit wird eine Erleichterung des Wettbewerbs unter den Versicherern angestrebt. Weiterhin bezweckt die Initiative, dass die Versicherer ihre Rechnung nach dem Grundsatz der Transparenz führen: Vorgesehen ist eine strikte Trennung von Buchhaltung und Vermögen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung von andern Krankenversicherungszweigen. *BDK*

Menschliche Embryonen für die Forschung

Auch in der Schweiz wird es möglich sein, Stammzellen überzähliger menschlicher Embryonen für Forschungszwecke zu verwenden.

DIE ENTSCHEIDUNG fiel mit einer deutlichen Mehrheit aus (23 Stimmen und einige Enthaltungen): Am Ende einer langen Debatte in der Frühjahrssession des Parlaments stimmte der Ständerat dem Gesetz über die Forschung an embryonalen Stammzellen zu. Das Interesse der Wissenschaft an diesem biologischen Material rührt daher, dass es sich dabei um noch «unreife» Zellen handelt, das heisst um Zellen, die sich noch nicht zu einem der verschiedenen Gewebe entwickelt haben, aus denen der menschliche Körper besteht. Die Wissenschaftler, so erklärten verschiedene Ständeräte im Lauf der Debatte, versuchen gegenwärtig herauszufinden, durch welche Mechanismen vergleichbare, einem erst wenige Tage alten Embryo entnommene Zellen sich als Nerven- oder Muskelzellen entwickeln. Wenn dieser Vorgang einmal geklärt ist, besteht die grosse Herausforderung darin, das biologische Material zu «zwingen», sich in die von den Wissenschaftlern gewünschten Gewebe zu spezialisieren, um von einem Infarkt oder einer Gehirnembolie verursachte Schädigungen zu reparieren oder um Medikamente zu entwickeln, die degenerative Krankheiten wie Parkinson oder Alzheimer heilen können.

Im Moment, so präzisierten die Kantonsvertreter, ist man erst im Stadium der Grundlagenforschung, und erste Anwendungen lassen noch Jahre auf sich warten. Nach Ansicht vor allem der bürgerlichen Abgeordneten haben Wissenschaft und Pharmaunternehmen in der Schweiz jedoch nicht die Absicht, den von liberaleren Ländern wie Grossbritannien auf diesem Gebiet erzielten Fortschritten einfach zuzusehen, und verlangen eine entsprechende gesetzliche Regelung. Vor der Zustimmung zum neuen Gesetz berücksichtigte der Ständerat zahlreiche Einwände

ethischer und moralischer Natur und legte strenge Rahmenbedingungen für die Fortsetzung der Stammzellenforschung fest.

Gefängnis für Verstösse

Die Stammzellen dürfen nur überzähligen Embryonen entnommen werden, die in vitro befruchtet wurden, aber für eine Schwangerschaft überflüssig sind und zerstört würden. Bevor die Wissenschaftler ihre Forschungen in Angriff nehmen können, brauchen sie das grüne Licht des Bundesamts für Gesundheitswesen, der Nationalen Ethikkommission und der Eltern, denen die Embryonen gehören. Das Gesetz verbietet also die Erzeugung und Kommerzialisierung menschlicher Embryonen ausschliesslich zu Forschungszwecken. Um Missbräuchen vorzubeugen, sind Strafen von einer Busse bis zu fünf Jahren Gefängnis vorgesehen. Das Gesetz geht nun zur Prüfung in den Nationalrat. Es könnte Anfang 2004 in Kraft treten. *Pablo Crivelli* 

Übersetzt aus dem Italienischen.

Eidgenössische Volksabstimmungen

18. Mai 2003

- Änderung des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung (Armee XXI)
- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz
- Volksinitiative «Ja zu fairen Mieten»
- Volksinitiative «für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit – ein Versuch für vier Jahre (Sonntagsinitiative)»
- Volksinitiative «Gesundheit muss bezahlbar bleiben (Gesundheitsinitiative)»
- Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte»
- Volksinitiative «Strom ohne Atom – Für eine Energiewende und die schrittweise Stilllegung der Atomkraftwerke (Strom ohne Atom)»
- Volksinitiative «Moratorium Plus – Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (Moratorium-Plus)»
- Volksinitiative «für ein ausreichendes Berufs-bildungsangebot (Lehrstelleninitiative)»

Daten der nächsten Abstimmungen 2003

19. Oktober 2003 / 30. November 2003